

*super mulierem fortem* (fol. 52<sup>r</sup>—80<sup>r</sup>) den Teil von Gerhods Schrift, der in der vollständigen Fassung als *Actus quintus* bezeichnet ist und eine Exegese der Worte vom „starken Weib“ in den Sprüchen Salomonis gibt (Prov. 31, 10—31)<sup>3</sup>); unmittelbar daran schließt sich die Erklärung des Jakobssegens, die unter den Schriften des Paulinus von Mailand gedruckt ist, aber anscheinend dem Adrevald von Fleury angehört<sup>4</sup>); hier ist auch sie anonym. Da der Text von Gerhods Traktat mitten in einem Absatz beginnt, den Gerhoch aus einer Schrift Ruperts von Deutz entlehnt hat, und da das Incipit zu diesem Zweck verändert wurde, kann kein Zweifel bestehen, daß die Zwettler Version eine Abkürzung, nicht etwa eine Vorarbeit zu Gerhods Werk darstellt. Die zeitgeschichtlichen Anspielungen sind hier unverändert erhalten, wie der Text überhaupt nur ganz geringfügige Varianten gegenüber dem gedruckten des Reichersberger Codex aufweist; Gerhods in diesem erkennbare Marginalien und Korrekturen sind im Zwettler Codex zum Teil berücksichtigt<sup>5</sup>), zum größeren Teil nicht<sup>6</sup>). Wenigstens einmal ist also eine kleinere exegetische — nebenbei natürlich, wie bei Gerhoch unvermeidlich, auch etwas polemische — Arbeit des Reichersbergers in das anonyme, exegetisch-erbauliche Schrifttum eingegangen: ein kleiner, dem Propst sonst versagter literarischer Erfolg.

Interessanter ist ein ganz andersartiger Fund, der W. Zöllner (Halle) im Magdeburger Staatsarchiv gelang. Ein Sammelcodex des späten 15. Jahrhunderts aus Hamersleben (Diöz. Halberstadt) enthält unter mannigfachem Material zur Geschichte des Stiftes und zum Selbstverständnis der Regularkanoniker auch Schriften, die der Kontroverse zwischen Kanonikern und Mönchen im 12. Jahrhundert entstammen<sup>7</sup>). Bemerkenswert sind vor allem zwei Briefe Ekberts von Huysburg, deren

<sup>3</sup>) Das Incipit lautet hier: *Beatus Ieronimus illustris Hebraicę linguę peritus interpretatus est hoc modo Hebraicum alphabetum: Aleph interpretatur doctrina, Beth domus ... etc.*, vgl. Opera inedita 1, 219. Schluß fol. 80<sup>r</sup>: *aut mihi emendandum reservetur et insinuetur*. Ebenso in der gedruckten Fassung, Opera inedita 1, 276.

<sup>4</sup>) Text PL. 20, 715 ff., über den Verfasser vgl. A. Wilmar, Le commentaire des bénédictions de Jacob, Rev. Bén. 32 (1920) 57—63. Infolge Verstümmelung der Handschrift schließt die Schrift hier fragmentarisch fol. 93<sup>v</sup>: *divina significare mandata testis est David dicens ...* (PL. 20, 732 B).

<sup>5</sup>) So die in der Edition angemarkten Korrekturen zu S. 251 Zeile 3, 254 Zeile 5 usw.

<sup>6</sup>) So zu S. 251 Zeile 11, 252 Zeile 27, alle Marginalien zu S. 253 usw.

<sup>7</sup>) W. Zöllner, Eine Hamerslebener Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts, Wiss. Zeitschrift d. Univ. Halle-Wittenberg, Ges.- u. Sprachwiss. Reihe 13 (1964) 215—219, über die Handschrift Kop. 746 c des Landeshauptarchivs Magdeburg.